

Betreff:**Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024 - 2029 zu den Teilhaushalten der Fachbereiche 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle und 61 Stadtplanung und Geoinformation und der Referate 0600 Baureferat und 0610 Stadtbild und Denkmalpflege****Organisationseinheit:**
Dezernat III
0600 Baureferat**Datum:**
16.10.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)	23.10.2024	Ö

Beschluss:

"Dem Entwurf der Teilhaushalte und dem Investitionsprogramm 2024 - 2029 der Teilhaushalte

- Fachbereich 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle
- Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
- Referat 0600 Baureferat
- Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege

wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen/-gruppen und der Stadtbezirksräte sowie den Ansatzveränderungen der Verwaltung gefassten Beschlüsse zugestimmt. Die in den beigefügten Anlagen aufgeführten Anträge werden hiermit zur Beratung für die Haushaltslesung des Rates überwiesen."

Sachverhalt:Fachausschussunterlagen

Die Entwürfe zum Haushaltplan 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024 - 2029 sind dem Rat vorgelegt worden. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung des Rates am 17.12.2024 erfolgen. Zur Vorbereitung dieser Sitzung sind die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt in den Fachausschüssen zu behandeln.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Planung und Hochbau fallenden Anträge und Vorschläge sind in den anliegenden Listen zusammengestellt bzw. als Anlagen beigefügt und werden hiermit zur Beratung vorgelegt.

Produktergebnisse

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher mit der Endausfertigung des Doppelhaushaltplans 2025/2026.

Haushaltsreste

Nach aktuellem Stand sind für den Fachbereich 06 Haushaltsreste im Ergebnishaushalt und im Investitionsmanagement in Höhe von 80.000 €, für den Fachbereich 60 in Höhe von 19.683,50 € und für den Fachbereich 61 in Höhe von 500.000 € von 2023 auf 2024 zur Abwicklung von Geschäftsvorfällen übertragen worden.

Hierbei handelt es sich um die als vorrangig dargestellten Bedarfe. Dies berücksichtigend ist davon auszugehen, dass diese Haushaltsmittel auch bereits in Anspruch genommen worden sind.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Anfragen

Anlage 2: Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 3: Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Ergebnishaushalt

Anlage 4: Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5: Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 6: Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 1

Anfragen / Anregungen

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 004 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2025/2026**

Text:

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

Begründung:

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

Antwort:

Ich nehme Bezug auf die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt "Transparenz in den Haushaltsberatungen" (DS 24-24333-01).

Im Rahmen des verwaltungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahren wurde an die angemeldeten Mehrbedarfe der Organisationseinheiten ein strenger Maßstab angelegt und zur Vermeidung von Überplanungen den Anmeldungen der Ist-Aufwand des Jahres 2023 gegenübergestellt und analysiert. Hierdurch kam es bereits zu einer erheblichen Absenkung gegenüber den geltend gemachten Mehrbedarfen.

Als Reaktion auf die stark angespannte Haushaltslage wurde auf Basis dieser reduzierten Mehrbedarfsanmeldungen zusätzlich eine pauschale Reduzierung in Höhe von 3 % auf die Aufwandsbudgets der Teilhaushalte vorgenommen, von der allein die Teilhaushalte der Fachbereiche 40, 51 und 37 ausgenommen wurden.

Im späteren Vollzug des Haushalts besteht insoweit Flexibilität, dass die Dezernatsleitungen im Rahmen ihrer Fachverantwortung die im Haushaltsentwurf vorläufig bestimmten Ansätze, denen die pauschalen Kürzungen zunächst zugeordnet wurden, unterjährig innerhalb der Budgets eigenverantwortlich anders zuordnen können. Im Ergebnis dieses Planungsverfahrens erhält jede Organisationseinheit jedoch mindestens einen Inflationsausgleich im Vergleich zum Ist-Aufwand 2023.

Es wurde ebenfalls eine Priorisierung der Maßnahmen im Investitionsmanagement vorgenommen (s. u.a. Liste der Zukunftsprojekte (Ziffer 3.2.9.3) im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Rechnerisch konnte in dem verwaltungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahren dabei eine Ergebnisverbesserung von ca. 45 Mio. € erzielt werden (s. Präsentation zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Im Vergleich der Teilhaushalte im Doppelhaushalt 2023/2024 zu den Teilhaushalten im Haushaltsentwurf 2025/2026 sind die Ansätze für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt insgesamt angestiegen. Die Ausweitung konnte jedoch durch die o. g. verwaltungsinterne Vorgehensweise begrenzt und die Überplanung in den Budgets weiter abgebaut werden.

Ferner hat die Verwaltung Maßnahmen ergriffen um die Ertragskraft für die Jahre 2025 ff. zu erhöhen. Dies erfolgt insbesondere durch die Anhebung der Grundsteuer B.

Gez. Geiger 17.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

Nachrichtlich
Anfragen / Anregungen im Original

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 20

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

Begründung:

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

Anlage 2

Haushaltslesung 2025 ff. – Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen
und Stadtbezirksräte

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 039 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Verfügungsfonds des Westlichen Ringgebiets nicht schlagartig beenden.
Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie eine Weiterführung des Verfügungsfonds im Südwestlichen Ringgebiet erfolgen kann.

Begründung:

Wahrscheinlich endet das Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" im Westlichen Ringgebiet im Jahr 2026. Damit endet auch der Verfügungsfonds, der derzeit 75.000 Euro pro Jahr beinhaltet und zu je einem Drittel von Bund, Land und Stadt finanziert wird. Aus dem Verfügungsfonds werden derzeit eine Vielzahl von kleinen sozialen Projekten finanziert. Ein abruptes Ende würde sich verheerend auf die soziale Infrastruktur im südwestlichen Ringgebiet auswirken. Daher soll eine Weiterführung geprüft werden.

Stellungnahme:

Im Teilhaushalt 61 sind in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 75.000 Euro für den Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" eingeplant. Das Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" muss nach Vorgabe des Nieders. Ministeriums (MW) zum 31.12.2026 beendet werden. Nach Abschluss des Sanierungsverfahrens stehen daher ab dem Jahr 2027 keine Städtebaufördermittel mehr zur Verfügung. Eine Weiterführung des Verfügungsfonds aus Mitteln der Städtebauförderung im Teilhaushalt 61 ist daher ab 2027 nicht mehr möglich.

Gez. Leuer

Unterschrift (Dez./FBL)

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
APH am 23.10.2024					
FPDA am 28.11.2024					

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU SBR02 des
Stadtbezirksrats 310 Westl. Ringgebiet zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Verfügungsfonds des Westlichen Ringgebiets nicht schlagartig beenden.
Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie eine Weiterführung des Verfügungsfonds im Südwestlichen Ringgebiet erfolgen kann.

Begründung:

Im Jahr 2029 endet das Städteförderprogramm „Soziale Stadt“ im Westlichen Ringgebiet. Damit endet auch der Verfügungsfond der derzeit 75.000 Euro pro Jahr, finanziert zu je einem drittel von Bund, Land und Stadt, beinhaltet. Ein abruptes Ende würde sich verheerend auf die soziale Infrastruktur im südwestlichen Ringgebiet auswirken. Daher soll eine Weiterführung geprüft werden.

Stellungnahme:

Im Teilhaushalt 61 sind in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 75.000 Euro für den Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" eingeplant. Das Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" muss nach Vorgabe des Nieders. Ministeriums (MW) zum 31.12.2026 beendet werden. Nach Abschluss des Sanierungsverfahrens stehen daher ab dem Jahr 2027 keine Städtebaufördermittel mehr zur Verfügung. Eine Weiterführung des Verfügungsfonds aus Mitteln der Städtebauförderung im Teilhaushalt 61 ist daher ab 2027 nicht mehr möglich.

Gez. Leuer

Unterschrift (Dez./FBL)

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
APH am 23.10.2024					
FPDA am 28.11.2024					

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU156 der
CDU-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Interkommunaler Windpark

Die Verwaltung wird gebeten, mit den umliegenden Kommunen, auf deren Gebiet die Windenergieplanung des Regionalverband Großraum Braunschweig Flächen für Windparks ausweist, in Gespräche einzutreten mit dem Ziel, einen interkommunalen Windpark zu schaffen.

Die Stadt Braunschweig bietet mit der Energiegenossenschaft ihr technisches Wissen und kann im Gegenzug die CO2-Einsparungen für das Ziel der Klimaneutralität in Braunschweig einrechnen

Begründung:

Zur Begründung wird auf den Antrag FU156 der CDU-Fraktion verwiesen.

Antwort:

Der Regionalverband Großraum Braunschweig plant seine Windenergieplanung im November zu veröffentlichen. Die Verwaltung tritt anschließend in Gespräche mit Nachbargemeinden ein.

Gez. Leuer

Unterschrift (Dez./FBL)

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
APH am 23.10.2024					
FPDA am 28.11.2024					

**Nachrichtlich
Anträge im Original**

Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Diverse / FB 61 (Ref. 0500)

Produkt
Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Verfügungsfonds des Westlichen Ringgebiets nicht schlagartig beenden

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie eine Weiterführung des Verfügungsfonds im Südwestlichen Ringgebiet erfolgen kann.

Begründung

Wahrscheinlich endet das Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" im Westlichen Ringgebiet im Jahr 2026. Damit endet auch der Verfügungsfonds, der derzeit 75.000 Euro pro Jahr beinhaltet und zu je einem Drittel von Bund, Land und Stadt finanziert wird. Aus dem Verfügungsfonds werden derzeit eine Vielzahl von kleinen sozialen Projekten finanziert. Ein abruptes Ende würde sich verheerend auf die soziale Infrastruktur im südwestlich Ringgebiet auswirken. Daher soll eine Weiterführung geprüft werden.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

- FU SBR 02 -

SBR 310 Westliches Ringgebiet

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Div. / FB 61 (Ref. 0500)

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Verfügungsfond des Westlichen Ringgebiets nicht schlagartig beenden

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie eine Weiterführung des Verfügungsfonds im südwestlichen Ringgebiet erfolgen kann.

Begründung

Im Jahr 2029 endet das Städteförderprogramm „Soziale Stadt“ im Westlichen Ringgebiet. Damit endet auch der Verfügungsfond der derzeit 75.000 Euro pro Jahr, finanziert zu je einem drittel von Bund, Land und Stadt, beinhaltet. Ein abruptes Ende würde sich verheerend auf die soziale Infrastruktur im südwestlichen Ringgebiet auswirken. Daher soll eine Weiterführung geprüft werden.

Unterschrift

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 61 (FB 68)

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Interkommunaler Windpark

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, mit den umliegenden Kommunen, auf deren Gebiet die Windenergieplanung des Regionalverband Großraum Braunschweig Flächen für Windparks ausweist, in Gespräche einzutreten mit dem Ziel, einen interkommunalen Windpark zu schaffen.

Die Stadt Braunschweig bietet mit der Energiegenossenschaft ihr technisches Wissen und kann im Gegenzug die CO2-Einsparungen für das Ziel der Klimaneutralität in Braunschweig einrechnen.

Begründung

Auf dem Stadtgebiet Braunschweig werden – abgesehen vom Repowering im Südwesten – voraussichtlich keine zusätzlichen Windkraftanlagen erstellt, auch wenn momentan der Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) damit befasst ist, das neue Flächenbeitragsziel von 3,18 % zur Nutzung für Windenergie planerisch zu erreichen (derzeit beläuft sich dieser Wert auf 1,3 % der Fläche des RGB). Denn die von der Verbandspolitik festgesetzten Parameter lassen vor allem in Hinblick auf den festgelegten Abstand von 1.000 Metern zu Wohnbebauung vermuten, dass dies auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig keinerlei Flächen ermöglicht.

Um das Ziel der Klimaneutralität in Braunschweig zu erreichen, ist bilanziell Windkraft jedoch mit einzubeziehen. Um also einen Beitrag zu erreichen, sollten die umliegenden Gemeinden einbezogen werden. Durch einen interkommunalen Windpark könnten diese vom technischen Sachverständ der Energiegenossenschaft profitieren und für die Stadt Braunschweig hingegen könnten die CO2-Einsparungen anteilig angerechnet werden.

Auf die weitergehenden inhaltlichen Ausführungen des CDU-Antrages „Konkrete Maßnahmen statt abstrakter Konzepte - Treibhausgasneutralität 2045 durch effiziente und generationengerechte Maßnahmen“ (DS.-Nr. 24-24242) wird an dieser Stelle hingewiesen.

gez. Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Anlage 3

**Haushaltslesung 2025 ff. - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
zum Ergebnishaushalt**

Anlage 3 - Haushaltslesung 2025 ff. - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen		
		Produkt-Nr.	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
					Produktbezeichnung													
		Fachbereich 61 - Stadtplanung und Geoinformation			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
1	SBR10	1.51.5111.03 Bebauungsplanung	427115 Planungskosten	212 - Südstadt- Rauheim- Mascherode	Neues Baugebiet Rauheim-Möncheberg- DS 24-24248 Die Verwaltung wird aufgefordert, die in Vorlage 22-19235-03 genannten Voraussetzungen im Zuge der weiteren Planung „Rauheim-Möncheberg“ umzusetzen und hierfür die notwendigen Haushaltsmittel 2025/2026 einzustellen oder in die Zukunftsliste unter 3.2.9.3 aufzunehmen.												Dauerhaft	Kosten können nicht ermittelt werden
		APH		Dafür:	0	*)	0	*)	0	*)	0	*)	0	*)				
		FPDA		Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:			-						

Anlage 4

**Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge
der Fraktionen und Stadtbezirksräte**

Anlage 4 - Haushaltstesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

													Abstimmungsergebnis		
													dafür	dagegen	Enthaltung
Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €			
Teilhaushalt 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege															
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)															
119	4S.000016	Ref.0610:Global Zusch. private Denkmäler	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI												
			bisher	544.700	350.700	38.800	38.800	38.800	38.800	38.800	38.800	0	geringere Erträge in Höhe von 38.800 EUR jährlich für 2025-2029 für die Bezuschussung von privaten Denkmälern		
			neu	350.700	350.700	0	0	0	0	0	0	0			
			Veränderung	-194.000		-38.800	-38.800	-38.800	-38.800	-38.800	-38.800	0	Anmerkung der Verwaltung Die Erträge wurden ab 2025 von 33.300 EUR auf 38.800 EUR erhöht.		
1 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)															
119	4S.000016	Ref.0610:Global Zusch. private Denkmäler	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI												
			bisher	1.580.500	1.053.000	105.500	105.500	105.500	105.500	105.500	105.500	0	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 105.500 EUR jährlich für 2025-2029 für die Bezuschussung von privaten Denkmälern		
			neu	1.053.000	1.053.000	0	0	0	0	0	0	0			
			Veränderung	-527.500		-105.500	-105.500	-105.500	-105.500	-105.500	-105.500	0	Anmerkung der Verwaltung Die Haushaltssmittel wurden ab 2025 von 100.000 EUR auf 105.500 EUR erhöht.		

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI 119 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Keine Zuschüsse für "private Denkmäler"

Begründung:

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Stadt ist es nicht nachvollziehbar, dass der Wert von privatem Immobilienbesitz durch Steuergeld gesteigert werden soll. Hinzu kommt, dass die Borek Stiftung durch die Co-Finanzierung maßgeblich bestimmt, bei welchen privaten Immobilien der Wert mit Steuergeld gesteigert werden soll.

Stellungnahme:

Die im Haushalt bisher zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel verteilen sich in einem Jahr auf ca. 20 verschiedene private Denkmalsanierungen. Gefördert werden nur denkmalbedingte Mehrkosten. Den Fördersummen - Beträge von 500 € bis maximal 20.000 € - stehen in allen Fällen sehr viel größere private Investitionssummen gegenüber. Der Förderbetrag ist in der Regel nur ein Anreiz, der für die meisten Bauherren aber hohe Bedeutung hat, erfahren sie doch eine öffentliche Anerkennung für ihre Sanierungsleistung. Ein relativ kleiner Förderbetrag führt so zu erheblich höheren privaten Investitionskosten, die zumeist dem örtlichen Baugewerbe zu Gute kommt. Der Förderbedarf hat sich in den letzten Jahren aufgrund des gestiegenen Bauvolumens deutlich erhöht. Sollte die Fördersumme entfallen, hat die Verwaltung als untere Denkmalschutzbehörde keine Möglichkeiten mehr, Baumaßnahmen an Denkmälern eigenständig zu fördern und verlöre damit ein wichtiges Motivationsinstrument. Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden. Bereits zuden Haushaltsberatungen 2017, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023/2024 gab es einen identischen Antrag der Fraktion „DIE LINKE“, der damals mit Mehrheit von PIUA und FPA abgelehnt wurde.

Gez. Leuer

Unterschrift (Dez./FBL)

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
APH am 23.10.2024					
FPDA am 28.11.2024					

**Nachrichtlich
Anträge im Original**

Die FRAKTION. - DIE LINKE,
Volt, Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
06 / Ref. 0610

Projekt-Nr.

4S.000016

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2024 - 2029

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4S.000016

Seite des Investitionsprogramms:

1090

Bezeichnung des Projektes:

Ref.0610:Global Zusch. private Denkmäler

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2023	mehr/weniger (+/-)	-66.700. €
Beantragte Veränderung zum Haushalt 2024	Mehr/weniger (+/-)	- 66.700 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2025/2026** eine Verpflichtungsermächtigung

zu Lasten der Jahre	in Höhe von	€
2024	in Höhe von	€
2025	in Höhe von	€
2026	in Höhe von	€
2027	in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

€

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2025	2026	Planungsraten	2027	2028	2029	Restbedarf ab 2030

Begründung:

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Stadt ist es nicht nachvollziehbar, dass der Wert von privatem Immobilienbesitz durch Steuergeld gesteigert werden soll. Hinzu kommt, dass die Borek Stiftung durch die Co-Finanzierung maßgeblich bestimmt, bei welchen privaten Immobilien der Wert mit Steuergeld gesteigert werden soll.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Anlage 5

**Haushaltslesung 2025 ff. - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der
Verwaltung**

Anlage 5 - Haushaltslesung 2025 ff. - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 6

**Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 -
Ansatzveränderungen der Verwaltung**

Anlage 6 - Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

													Abstimmungsergebnis																	
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	Enthaltung															
Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Geoinformation																														
Sanierungsgebiete - hier Soziale Stadt Donauviertel																														
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)																														
57a	4S.610039	Soziale Stadt - Donauviertel		bisher neu	6.956.126 6.176.126	3.156.126 3.156.126	760.000 960.000	760.000 1.026.700	760.000 1.033.300	760.000 0	760.000 0	0	geringere Erträge aus Fördergeldern in Höhe von 780.000 EUR für 2025-2027 im Rahmen des Sanierungsgebietes "Donauviertel"; Grund: Einhaltung des Finanzierungsrahmens																	
1			Veränderung		-780.000	200.000	266.700	273.300	-760.000	-760.000	0	0																		
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)																														
57b	4S.610039	Soziale Stadt - Donauviertel		bisher neu	11.109.024 9.939.024	5.409.024 5.409.024	1.140.000 1.440.000	1.140.000 1.540.000	1.140.000 1.550.000	1.140.000 0	1.140.000 0	0	geringere Haushaltssittel für den Eigenanteil in Höhe von 1.170.000 EUR für 2025-2027 im Rahmen des Sanierungsgebietes "Donauviertel"; Grund: Einhaltung des Finanzierungsrahmens																	
2			Veränderung		-1.170.000	300.000	400.000	410.000	-1.140.000	-1.140.000	0	0																		
57c	4S.610039	Soziale Stadt - Donauviertel		bisher neu	495.000 240.000	0 0	50.000 120.000	100.000 120.000	120.000 0	120.000 0	105.000 0	0	geringere Haushaltssittel in Höhe von 255.000 EUR für nicht förderfähige Kosten im Rahmen des Sanierungsgebietes "Donauviertel"; Grund: Einhaltung des Finanzierungsrahmens																	
3			Veränderung		-255.000	70.000	20.000	-120.000	-120.000	-120.000	-105.000	0																		

													Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	Enthaltung
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)	-4.316.900		-800.100	-1.436.700	-960.100	-560.000	-560.000	0						
57d 4	4S.610039 Soziale Stadt - Donauviertel	bisher neu	8.652.373 4.335.473	2.442.273 2.442.273	1.393.400 593.300	2.316.700 880.000	1.380.000 419.900	560.000 0	560.000 0	0	0	geringere investive Einnahmen aus Städtebaufördermitteln in Höhe von 4.316.900 EUR in 2025-2027 im Rahmen des Sanierungsgebietes "Donauviertel"; Grund: Einhaltung des Finanzierungsrahmens			
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	-2.640.100		0	480.000	-1.440.100	-840.000	-840.000	0						
57e 5	4S.610039 Soziale Stadt - Donauviertel	bisher neu	12.746.080 6.270.980	3.431.080 3.431.080	2.090.000 890.000	3.475.000 1.320.000	2.070.000 629.900	840.000 0	840.000 0	0	0	geringere Haushaltsmittel als investiver Eigenanteil in Höhe von 6.475.100 EUR im Rahmen des Sanierungsgebietes "Donauviertel"; Grund: Einhaltung des Finanzierungsrahmens			
57f 6	4S.610039 Soziale Stadt - Donauviertel	bisher neu	0 3.835.000	0 0	0 1.200.000	0 2.635.000	0 0	0 0	0 0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3.835.000 EUR für nicht förderfähige Kosten (ehemals Straßenausbaubeträge) im Rahmen des Sanierungsgebietes "Donauviertel"; Grund: Wegfall der Straßenausbaubeträge			
Sanierungsgebiete - hier Investitionspakt Donauviertel															
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	133.000		133.000	0	0	0	0	0						
58a 7	4S.610043 FB 61: Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW	bisher neu	2.643.393 2.776.393	2.643.393 2.643.393	0 133.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0	0	zusätzliche ergebniswirksame Einzahlungen für 2025 in Höhe von 133.000 EUR für die Herrichtung der Außenanlagen am KTK / KPW im Rahmen des Investitionspaktes Donauviertel			
Veränderung		133.000		133.000	0	0	0	0	0	0	0				

													Abstimmungsergebnis		
													dafür	dagegen	Enthaltung
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen			
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)															
17				393.000	393.000	0	0	0	0	0	0				
58b	4S.610043	FB 61: Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW		bisher neu	4.535.723 4.928.723	4.535.723 4.535.723	0 393.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2025 in Höhe von 393.000 EUR für die Herrichtung der Außenanlagen am KTK / KPW im Rahmen des Investitionspaktes Donauviertel			
8				Veränderung			393.000	393.000	0	0	0	0			
19				Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)	0	0	0	0	0	0	0				
58c	4S.610043	FB 61: Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW		bisher neu	284.929 284.929	284.929 284.929	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	Beibehaltung der investiven Einzahlungsraten für die Herrichtung der Außenanlagen am KTK / KPW im Rahmen des Investitionspaktes Donauviertel			
9				Veränderung			0	0	0	0	0	0			
26				Baumaßnahmen (Veränderungen)	0	0	0	0	0	0	0				
58d	4S.610043	FB 61: Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW		bisher neu	2.284.580 2.284.580	2.284.580 2.284.580	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2025 in Höhe von 393.000 EUR für die Herrichtung der Außenanlagen am KTK / KPW im Rahmen des Investitionspaktes Donauviertel			
10				Veränderung			0	0	0	0	0	0			

													Abstimmungsergebnis																	
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	Enthaltung															
Sanierungsgebiete - hier Stadtumbau Bahnstadt																														
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) -3.288.100 0 253.400 -840.000 -768.200 -1.933.300 0																														
59a	4S.610044	Stadtumbau Bahnstadt		bisher neu	16.993.000 13.704.900	5.783.200 5.783.200	1.333.300 1.333.300	2.266.600 2.520.000	3.493.300 2.653.300	2.183.300 1.415.100	1.933.300 0	0	geringere ergebniswirksame Förderbeiträge in Höhe von 3.288.100 EUR im Rahmen des Sanierungsgebietes Stadtumbau "Bahnstadt"; Grund: Einhaltung des Finanzierungrahmens																	
11				Veränderung	-3.288.100		0	253.400	-840.000	-768.200	-1.933.300	0																		
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) -4.826.500 65.000 520.000 -1.359.200 -1.152.300 -2.900.000 0																														
59b	4S.610044	Stadtumbau Bahnstadt		bisher neu	25.548.841 20.616.541	8.733.841 8.733.841	2.000.000 2.000.000	3.400.000 3.780.000	5.240.000 3.980.000	3.275.000 2.122.700	2.900.000 0	0	geringere Haushaltssittel an Städtebaufördermittel in Höhe von 4.932.300 EUR im Rahmen der "Stadtumbau Bahnstadt"; Grund: Einhaltung des Finanzierungrahmens																	
12				Veränderung	-4.932.300		0	380.000	-1.260.000	-1.152.300	-2.900.000	0																		
59c	4S.610044	Stadtumbau Bahnstadt		bisher neu	2.459.200 2.150.000	1.400.000 1.400.000	480.000 250.000	480.000 500.000	99.200 0	0 0	0 0	0	geringere Haushaltssittel in Höhe von 309.200 EUR für nicht förderfähige Kosten im Rahmen der "Stadtumbau Bahnstadt"; Grund: Einhaltung des Finanzierungrahmens																	
13				Veränderung	-309.200		-230.000	20.000	-99.200	0	0	0																		
59d	4S.610044	Stadtumbau Bahnstadt		bisher neu	0 415.000	0 0	0 295.000	0 120.000	0 0	0 0	0 0	0	zusätzliche Haushaltssittel in Höhe von 415.000 EUR für nicht förderfähige Kosten (ehemals Straßenausbaubeiträge) im Rahmen der "Stadtumbau Bahnstadt"; Grund: Wegfall der Straßenausbaubeiträge																	
14				Veränderung	415.000		295.000	120.000	0	0	0	0																		

													Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	Enthaltung
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)	-2.000.000		0	0	0	-1.000.000	-1.000.000	0						
59e 15	4S.610044 Stadtumbau Bahnstadt	bisher neu	6.066.700 4.066.700	2.333.400 2.333.400	333.300 333.300	400.000 400.000	1.000.000 1.000.000	1.000.000 0	1.000.000 0	0	0	geringere investive Einzahlungen aus Städtebaufördermitteln in Höhe von 2.000.000 EUR für 2025-2029 im Rahmen des Fördergebietes "Stadtumbau Bahnstadt"; Grund: Einhaltung des Finanzierungsrahmens			
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)	500.000		0	0	500.000	0	0	0						
59f 16	4S.610044 Stadtumbau Bahnstadt	bisher neu	900.000 1.400.000	900.000 900.000	0 0	0 500.000	0 0	0 0	0 0	0	0	zusätzliche Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen i. H. v. 500.000 EUR in 2027 - 2030 im Rahmen der "Stadtumbau Bahnstadt"			
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	-2.500.000		0	0	500.000	-1.500.000	-1.500.000	0						
59g 17	4S.610044 Stadtumbau Bahnstadt	bisher neu	9.100.000 6.100.000	3.500.000 3.500.000	500.000 500.000	600.000 600.000	1.500.000 1.500.000	1.500.000 0	1.500.000 0	0	0	geringere Haushaltssmittel für Städtebaufördermittel in Höhe von 3.000.000 EUR für 2025-2029 im Rahmen des Fördergebietes "Stadtumbau Bahnstadt"; Grund: Einhaltung des Finanzierungsrahmens			
59h 18	4S.610044 Stadtumbau Bahnstadt	bisher neu	900.000 1.400.000	900.000 900.000	0 0	0 500.000	0 0	0 0	0 0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 500.000 EUR für 2025-2029 im Rahmen des Sanierungsgebietes "Stadtumbau Bahnstadt"; Grund: zusätzliche Erschließungsbeiträge			

													Abstimmungsergebnis					
													dafür	dagegen	Enthaltung			
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen						
sonstige Maßnahmen des FB 61																		
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen) 40.000 40.000 0 0 0 0 0																		
60	5S.610009 FB 61:Global-Sachanl.61.2			bisher	961.800	706.200	97.800	37.800	40.000	40.000	40.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 EUR für 2025 für die Ersatzbeschaffung eines Vermessungsfahrzeuges (Gesamtkosten bisher: 60.000 EUR; Gesamtkosten neu: 100.000 EUR)					
19				neu	1.001.800	706.200	137.800	37.800	40.000	40.000	40.000	0						
				Veränderung	40.000	40.000	0	0	0	0	0	0						
					VE 2026:	37.800	VE 2026 neu:	37.800	VE 2026 Veränderung:	0								
					VE 2027:	40.000	VE 2027 neu:	40.000	VE 2027 Veränderung:	0								